

## **Gesuch um Erleichterungen für Musikveranstaltungen** (Zulassen von 100 dBA anstatt 93 dBA)

Das Meldeformular muss spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung bei der Stadtpolizei Baden, Gewerbe- und Wirtschaftspolizei, Rathausgasse 3, 5400 Baden, vorliegen.

### **1. Allgemeine Angaben**

#### **1. Veranstaltung:**

Name \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Dauer \_\_\_\_\_

#### **2. Personalien Veranstalter:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax/Natel: \_\_\_\_\_

#### **3. Veranstaltung:**

? einmalige Veranstaltung

? periodisch oder permanente Veranstaltung, wie oft? \_\_\_\_\_

? im Freien:

? in Gebäuden

#### **4. Besucherzahl:**

maximale Besucherkapazität \_\_\_\_\_

## Schutzmassnahmen

### 5. Technische Massnahmen:

Werden Limiter eingesetzt?

? Ja    ? Nein

Wenn Ja, welche? \_\_\_\_\_

### 6. Vorgesehene Schutzmassnahmen:

Welche Art von Gehörschutzmitteln werden abgegeben? \_\_\_\_\_

Zu welchem Preis werden die Gehörschutzmittel abgegeben \_\_\_\_\_

### 7. Information des Publikums:

auf welche Weise wird das Publikum auf die mögliche Gefährdung des Gehörs aufmerksam gemacht?

\_\_\_\_\_  
(ev. Muster beilegen)

## Bewilligung für eine Veranstaltung mit Schallpegeln bis 100 dBA

Für die obgenannte Veranstaltung werden Schallpegel bis 100 dBA gemäss der eidg. Schall- und Laserverordnung, Art. 4.1 bewilligt.

An diese Bewilligung sind die folgenden Auflagen geknüpft:

- das Publikum muss auf die mögliche Gefährdung des Gehörs aufmerksam gemacht werden (Plakate, Durchsagen etc.)
- es müssen Gehörschutzmittel, welche der Norm EN 24869-1 entsprechen, zu einem Preis abgegeben werden, der die Beschaffungskosten nicht übersteigt.
- es dürfen keine Maximalpegel  $L_{A_{fmax}}$  von mehr als 125 dBA auftreten.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit Haft oder Busse bestraft.

Ort und Datum

Unterschrift

---